

BERLINER PROJEKTFONDS KULTURELLE BILDUNG VERFAHREN

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Amt für Weiterbildung und Kultur -
Fachbereich Kultur

(Stand: 01.08.2024)



BERLIN



Kernprozess

Die SENKultGZ stellt die Fördermittel zur Verfügung.

Einmal im Jahr werden die Fördermittel ausgeschrieben.

Maximalförderung: 5.000,00 €
Mindestförderung 1.000,00 €

Die Projekte sollen in der Zeit vom März bis Dezember des Folgejahres durchgeführt werden



Förderung

- Bildungs- und Jugendvereine (Kitas, Fördervereine öffentlichen Berliner Schule, JFE)
- Freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe (u.a. von JFE, Trägern von Unterkünften, Betreuungs- und Beratungsstellen für geflüchtete Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene)
- Künstler*innen
- Kunstvereine
- Privatschulen



Antragsunterlagen



Antragsunterlagen/ Referenzen

- Künstlerische Lebensläufe;
Links von sozialen
Netzwerken und evtl. eine
kurze bildhafte
Darstellung bisheriger
Projekte (DIN A4-Seite)



Finanzierungsplan



Finanzierungsplan
Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung – Fördersäule 3

zum Antrag vom

Projekttitel

Wenn Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt sind oder sonstigen Anspruch auf Erstattung der Umsatzsteuer haben, dürfen im Finanzierungsplan nur Nettobeträge ausgewiesen werden.

Alle Beträge sind Nettobeträge Bruttobeträge

A. Ausgaben

1. Personalausgaben (jeweils Stundensatz und Anzahl der Stunden angeben)		
1.1	Honorarsätze (max. Stundensatz 30 €)	0,00
1.2	z.B Fotograf Max Mustermann 100 St. á 30 €	3.000,00
1.3		
1.4		
1.5		
	zusammen	3.000,00

2. Sachkosten (gruppiert nach Geschäftsbedarf, Werbung, Abgaben (GEMA; KSK), Material)		
2.1	z.B. Erstellung Werbe- und Infomaterial	100,00
2.2	KSK (5%)	15,00
2.3		
2.4		
2.5		
	zusammen	115,00

3. Gesamtausgaben		
3.1	Personalkosten	3.000,00
3.2	Sachkosten	115,00
	insgesamt	3.115,00

B. Einnahmen

1. Eigenmittel (Schulen müssen einen angemessenen baren Eigenanteil leisten)		
1.1	z.B. KiTa/ Schule	50,00
1.2		
1.3		
1.4		
1.5		
	zusammen	50,00

2. Drittmittel		
2.1		
2.2		
2.3		
2.4		
2.5		
	zusammen	0

3. Gesamteinnahmen		
3.1	Eigenmittel	50,00
3.2	Drittmittel	0
	insgesamt	50,00

C. Ermittlung des Fehlbedarfs		
	Summe aller Ausgaben	3.115,00
	./. Summe aller Einnahmen	50,00
	= Fehlbedarf	3.065,00

D. unbare Leistungen (ehrenamtliche Tätigkeit, Sachleistungen; die Leistungen sind wertmäßig zu schätzen)		
1.1	Verteilung von Flyern	200,00
1.2	Privatgarten für 3 Stunden zur Probe zur Verfügung stellen	150,00
1.3		
1.4		
1.5		
	zusammen	350,00

Datum

Verbindliche Unterschrift(en) der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person, ggf. Stempel

(Bitte Namen in Druckbuchstaben wiederholen)

Ablauf

Oktober - Dezember

- Formale Antragsprüfung zzgl. Nachlieferungsfrist bei fehlenden Angaben oder Anlagen.
(Der Antrag ist im Original einzureichen.)

Januar - Februar

- Fachliche Prüfung durch eine Fachjury

Ab März

- Bewilligung
- Zustimmung des Zuwendungsempfängers
- Prüfung des Zahlungsabrufs

April - November

- Auszahlung durch die Bewilligungsstelle
- Projektdurchführung



Abschluss

Verwendungsnachweis:

Spätestens **drei Monate nach Abschluss des Vorhabens** müssen Sie **nachweisen**, dass Sie die Zuwendungen für Ihr Projekt zweckentsprechend verwendet haben.

Er besteht aus dem zahlenmäßigen Nachweis, der Belegliste, einem Sachbericht und falls notwendig der Inventarliste.

Erfolgskontrollbogen:

Bei allen Zuwendungen ist gemäß Nr. 11a Ausführungsvorschrift zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) **eine Erfolgskontrolle durchzuführen**, ob das mit ihr beabsichtigte Ziel voraussichtlich erreicht wird bzw. erreicht worden ist.

Aufbewahrungsfristen:

Wichtig ist ebenfalls, dass für künftige Prüfungen die Unterlagen des Projektes so lange aufzubewahren sind, wie dies im Zuwendungsbescheid festgelegt ist. Die Frist beträgt aktuell **fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises**

Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung Statistik 2020-2024

Anzahl der Projektanträge/ Bewilligte Projekte

- **HHJ 2024:** 23 / 11
- **HHJ 2023:** 16 / 11
- **HHJ 2022:** 16 / 11
- **HHJ 2021:** 17 / 10
- **HHJ 2020:** 14 / 10

Antragsvolumen

- **HHJ 2024:** 91.222,17 €
- **HHJ 2023:** 70.076,50 €
- **HHJ 2022:** 66.895,78 €
- **HHJ 2021:** 74.199,82 €
- **HHJ 2020:** 60.767,60 €

Verfügbare Mittel

- **HHJ 2024:** 42.345,00 €
- **HHJ 2023:** 45.000,00 €
- **HHJ 2022:** 45.000,00 €
- **HHJ 2021:** 45.000,00 €
- **HHJ 2020:** 45.000,00 €

Quelle: <https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/auf-einen-blick/kultur/service/foerderung/berliner-projektfonds-kulturelle-bildung-752042.php>